

Pressemitteilung

Dienstag, 30. Juni 2009

Altpapier ist Sache der Kommunen. Bundesverwaltungsgericht hat entschieden.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat ein Grundsatzurteil zur Altpapierentsorgung gefällt. Es hat im Kampf um die Entsorgung von Altpapier entschieden, dass grundsätzlich die Kommunen zuständig seien. Damit herrscht auch im Landkreis Tübingen Klarheit. Bisher haben die Vereine im Landkreis Tübingen Altpapier gesammelt. "Wir haben gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und den Vereinen dafür gekämpft, dass die Papiersammlung weiter durch die Vereine erfolgen kann und wir haben den Kampf gewonnen. So können wir den Vereinen als Gegenleistung für ihre Arbeit pro Jahr ca. 850.000 € auszahlen. Der Kreis braucht die Vereine und die Vereine brauchen die notwendigen Mittel für ihre Arbeit. Das gewährleistet die Altpapiersammlung." so Landrat Joachim Walter.

Private Entsorger drängten wegen der lukrativen Altpapierpreise auf den Markt. Nachdem die Altpapierpreise regelrecht abgestürzt sind, hatte auch das Interesse privater Versorger deutlich nachgelassen.

"Wir sind froh, dass wir unser System nicht dem launischen privaten Markt geopfert haben und freuen uns, dass das Bundesverwaltungsgericht unsere Haltung bestätigt hat. Ich danke unseren Vereinen, dass sie zuverlässig unser Altpapier sammeln. So kann der Landkreis Ihnen auch weiterhin berechenbare und stabile Altpapierpreise bieten" so Landrat Walter weiter.

Welche Konsequenzen das Urteil für die bereits aufgestellten Blauen Tonnen der privaten Entsorger haben kann, wird rechtlich und wirtschaftlich geprüft, sobald der Urteilstext vorliegt.